

öffentliche Sitzung

Federführend: 6.1 - Bürgerdienste	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2012	Hauptausschuss
11.12.2012	Rat der Stadt Alsdorf
Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf	

_____ Bürgermeister	<u>gez. Kahlen</u> _____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Dezernent	_____ Kaufm. Betriebsleiter ETD	_____ Techn. Betriebsleiter ETD
<u>gez. Hafers</u> _____ Kämmerer	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt :

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf (Hebesatzsatzung) gemäß der Anlage 1.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Am 26.04.2012 wurde die Hebesatzsatzung der Stadt Alsdorf für das Jahr 2012 beschlossen. Inhalt der Hebesatzsatzung ist die Festlegung der Realsteuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Ab dem Jahr 2013 soll die Satzung unbefristet beschlossen werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Hebesätze bilden die Grundlage für die im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Einnahmen für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Als Anlage ist die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf beigefügt.